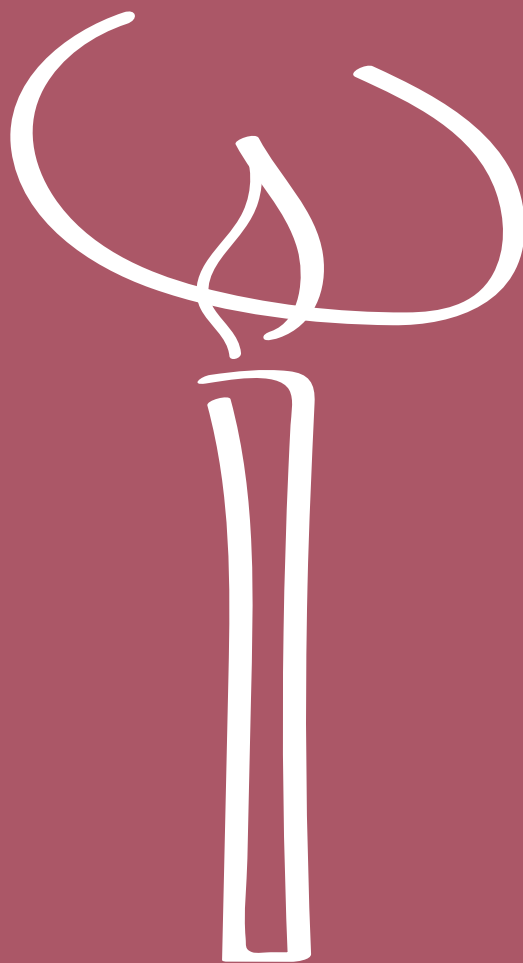


zahnarzt

31. Jahrgang
Dezember 2022



Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.



**Der Vorstand der Verbandes
der Zahnärztinnen und
Zahnärzte wünscht Ihnen
ein ruhiges und schönes
Weihnachtsfest, einen guten
Jahreswechsel und vor allem
ein bürokratiearmes Jahr 2023.**

Editorial / Seite 3

Stecker ziehen bei TI / Seite 4

Mitgliederversammlung / Seite 5

Mehrheit in der Vertreterversammlung / Seite 6

In den Ruhestand / Seite 7

Honorarsteigerung GOZ / Seite 8

Arbeitszeiterfassung / Seite 9

Telematikinfrastruktur / Seite 10

Impressum / Seite 15

**In dieser
Ausgabe**

Ein turbulentes Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was für ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. Die Katastrophe der letzten 2 Jahre – Covid 19 – ist noch nicht vorbei und eine neue tritt in die Welt. Russland dringt völkerrechtswidrig in der Ukraine ein und setzt damit eine Spirale der Gewalt und des Blutvergießens in Bewegung. Die USA, die Bundesregierung und die Europäische Union beschließen daraufhin Sanktionen gegen Russland. Infolgedessen explodieren die Preise für Primärenergie jeglicher Art. Die größte Inflation der bundesdeutschen Geschichte nimmt ihren Lauf. Der Krieg ist immer noch nicht beendet und die Bürger /innen dieses Landes fangen an, sich neben ihrer Vollzeitbeschäftigung Nebenjobs zu suchen, um die steigenden Kosten bezahlen zu können.

Vor diesem Szenario kämpft die Zahnärzteschaft mit dem TI-Chaos, verschärften Begehungen durch das Amt mit standardmäßig verhängten Bußgeldern (Erziehung durch Härte), Röntgennachschulung, „rechtssicherer Dokumentation“, Pflicht zur korrekten (!) Aufzeichnung der Arbeitszeiten, Problemen bei der Validierung der Wischdesinfektion und nicht zuletzt mit extrem steigenden Preisen bei stagnierenden Gebührenordnungen und der Budgetierung durch Lauterbach.

Unser Fokus liegt auf der Zukunft der Zahnmedizin für unsere Patientinnen und Patienten in Deutschland. Ob unsere demokratisch gewählte Regierung gerade ihren Job im Allgemeinen macht und angemessene Verantwortung zeigt, muss an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Was die Zahnmedizin angeht, so kann man aber klar sagen: Unter den aktuellen Rahmenbedingungen geht sie den Bach runter.

Der Frust in der Kollegenschaft führt verstärkt dazu, dass die (älteren) Kolleginnen und Kollegen, die es sich erlauben können, vermehrt aufgeben. Da werden funktionierende Praxen von Inhabern die eigentlich Spaß am Beruf haben, einfach zugeschlossen. Der Schaden ist enorm, die Ursache ist eine sinnlose Regelungswut, die in Deutschland getreu der Norm umgesetzt wird. In anderen Ländern fehlt dazu wahrscheinlich die Lust; die Leute oder die Behörden dort haben wohl mehr Verstand bei der Umsetzung von unsinnigen Regelungen. Dies führt mittlerweile dazu, dass ländliche Regionen in Zukunft nicht nur ohne Hausarzt, Frisör und Bäcker, sondern auch ohne Zahnarzt klarkommen müssen. Die Folge: Die noch verbliebenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort werden neben ihren Verwaltungsaufgaben noch weniger Zeit für den einzelnen Patienten zur Verfügung haben. Das führt zu Frust, der wiederum zu vorzeitiger Schließung usw. Und der Nachwuchs lässt sich halbtags

in den großen Bohrfabriken (iMWZ) in Berlin, Düsseldorf und München anstellen.

Was kann diese Entwicklung aufhalten? Was kann zu einem glücklich geführten dentalen Landleben führen? Nun, zu allererst wünschen wir uns als relativ kleine Medizinergruppe eine deutliche und ernsthafte Wahrnehmung durch die Ministerialen. Dass sich Herr Lauterbach zur Bundesversammlung der Zahnärzte nicht einmal ein Grußwort abringen kann, ist ein sehr deutliches und starkes Zeichen. In diesem Punkt läuft es in Brandenburg zumindest etwas besser.

Doch wir müssen Taten sehen:

- Werkvalidierung und Eigenkontrolle unserer RDGs und Sterilisatoren müssen reichen.
- Weg mit den unseligen Begehungen durch medizinferne Personen. Wir müssen nicht vom Staat bevormundet werden, diese Aufgaben können besser durch unsere Kammer erledigt (andere Bundesländer tun dies bereits) und mit sinnvoller Beratung verbunden werden.
- Weg mit dem Validierungswahn.

Dies sind nur drei von vielen Forderungen, die wir erfüllt sehen möchten. Wir wollen vor allem einen Abbau der Bürokratie, das heißt Reduktion von Verwaltungszeit, damit sich die weniger werdenden Zahnärztinnen und Zahnärzte um die steigenden Patientenzahlen kümmern können.

Wenn der Kapitän eines Verkehrsflugzeuges mit vielen Passagieren an Bord durch die Luftaufsicht zu einem Manöver aufgefordert wird, das er als Kapitän nicht oder nicht mehr verantworten kann, dann darf und muss er antworten: „Unable to proceed“ – um das Leben und die Gesundheit seiner Passagiere zu schützen.

Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte, ich denke, wir sind so weit zu sagen: „Unable to proceed!“ Für unsere Zukunft und für unsere Patientinnen und Patienten.

Ich glaube, dass wir als die Primärquelle oraler Gesundheit am längeren Drücker sitzen. Wer, wenn nicht wir, soll denn Zähne ziehen oder fehlende ersetzen? Mit etwas Nachdruck begreifen das vielleicht auch die Verantwortlichen der aktuellen Misere. Und der Witz des Ganzen: Es kostet den Steuerzahler und die Patienten noch nicht mal Geld.

Lassen Sie uns in diesem Sinne auf Sparsamkeit drängen!



Dr. Matthias Stumpf

Vorsitzender des Vorstands des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte Land Brandenburg e. V.

Bei der TI einfach mal den Stecker ziehen!



Die Politik sollte Praxen bei der Digitalisierung unterstützen – und nicht umgekehrt.

Sinnvolle Digitalisierung hat das Potential, die Versorgung zu verbessern und Prozesse zu verschlanken.

Fristen, Sanktionen und Schuldzuweisungen helfen allerdings nicht.

Anreize und Nutzen müssen hingegen im Mittelpunkt stehen.

Der Status quo ist doch derzeit frei nach Heinrich Heine: „Denk ich an Digitalisierung in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht“. Fast alles, was wir mit der politisch auferlegten Digitalisierung tun müssen, hat mit Chaos zu tun: Telematikinfrastruktur, Konnektorentausch etc. Viele Ansätze erscheinen als nicht zu Ende gedacht und teilweise unzureichend vorbereitet. Für die Praxen gibt es derzeit eben keine Aufwands- oder Zeiterparnis. Im Gegenteil. Wir Praxen sind aber keine Beta-Tester.

Eine für die Versorgung sinnvolle Digitalisierung besteht auch nicht darin, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte den Krankenkassen bei der Digitalisierung ihrer Datenbestände helfen. Deshalb brauchen wir weniger Anwendungen, wie das Versichertenstammdatenmanagement, die allein der Optimierung von Verwaltungsleistungen dienen. Wir brauchen mehr medizinisch relevante Anwendungen wie z. B. den elektronischen Medikationsplan der Patientinnen und Patienten.

Wichtig wäre die digitale Neugestaltung im Sinne einer Verbesserung von Prozessen – eine funktionsfähige TI. Wir sind ja bereit, digitale Anwendungen zu nutzen, wenn sie ausreichend getestet und evaluiert und zudem kostendeckend finanziert sind. Die übliche Startup-Mentalität des Trial and Error kann hier nicht das Ziel sein. Aber vielleicht sollten wir einfach Strom sparen und den Stecker ziehen, bis die Digitalisierung funktionsstüchtig ist.

Ein weiteres Thema, was uns aufhorchen lässt, sind die

ersten Vorschläge für einen Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS – European Health Data Space), um die nationalen Gesundheitssysteme interoperabel zu verbinden. Damit soll auch ein Innovationsschub für Gesundheitsforschung, Gesundheitswesen und Biowissenschaften erreicht werden. Das kann sinnvoll sein, ja, aber Aufwand und zusätzliche Bürokratie für die Praxen müssen abgewendet werden! Deshalb müssen wir hier wachsam sein und uns diese Bewegungen immer unter dem Aspekt der Praxistauglichkeit anschauen.



**Dr. med. dent.
Romy Ermler**

Vorsitzende des Vorstands des
Verbandes der Zahnärztinnen und
Zahnärzte Land Brandenburg e. V.



Mitgliederversammlung 2022 – Tränen zum Abschluss

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 23./24. September 2022 im Hotel Bollmannsruh, wunderschön gelegen am Beetzsee, statt.

Zu Beginn konnten alle Interessierten sich am Bogengolf ausprobieren. Beim Bogengolf geht es darum, einen Golfpfeil über verschiedene Hindernisse (Sträucher, Bäume), mit möglichst wenigen Versuchen, in ein Zielloch zu schießen. Für alle Beteiligten war dies ein spaßiges Event zum Auftakt der Mitgliederversammlung. Beim gemeinsamen Abendessen gab es zu standespolitischen und fachlichen Themen regen kollegialen Austausch bis in den späten Abendstunden.

Der Samstag begann mit einem Gastvortrag vom HNO-Arzt Dr. med. Christoph Erle-Bischoff zum Thema: „Schwindel und Gleichgewichtsstörungen aus HNO-ärztlicher Sicht“. Er erklärte sehr eindrucksvoll die verschiedenen Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten. Dies war nicht zuletzt wegen der praxisnahen und teilweise amüsanten Vortragsweise für alle Zuhörenden sehr interessant und kurzweilig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, bei der eigentlichen Mitgliederversammlung, berichteten die Vorsitzenden, Dr. Ermiler und Dr. Stumpf, von den letzten Ereignissen der Verbandsarbeit. Im Anschluss erfuhren alle Beteiligten die neuesten Informationen aus der KZV, von Frau Dr. Lucht-Geuther und Herrn Dr. Steglich sowie aus der Kammer von Herrn Dipl.-Stom. Herbert. Nach dem Bericht des Schatzmeisters (Dr. Claessen) und des Kassenprüfungsausschusses (Dr. Kison) wurde, nach dessen Empfehlung, der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig, bei Enthaltung des Vorstandes, entlastet.

Nach 15 Jahren beendet **Frau Sotscheck** ihre Tätigkeit



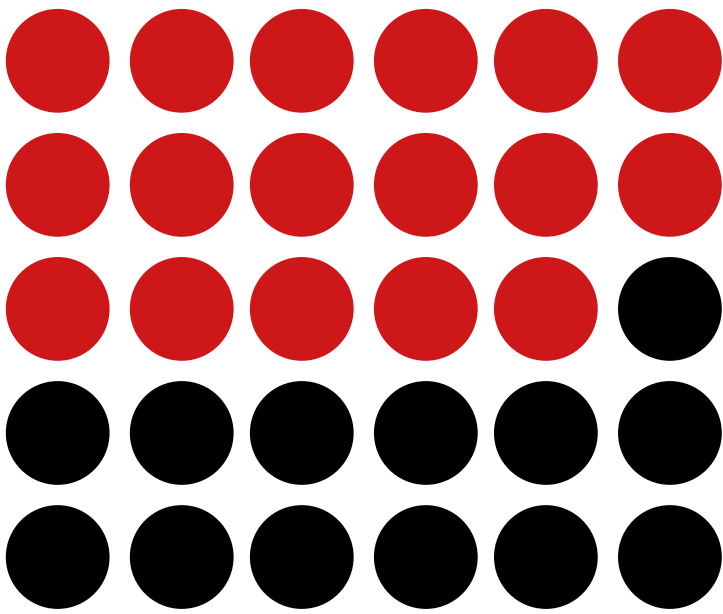
als Geschäftsstellenleiterin des Verbandes und wurde vom Vorstand und allen Beteiligten, dankend für ihre Arbeit und ihr Arrangement, verabschiedet. Als neue Geschäftsstellenleiterin wird in Zukunft **Frau Paech** tätig sein.

Insgesamt war es eine schöne Veranstaltung, mit der Möglichkeit wieder nette Kolleginnen und Kollegen zu treffen, um sich neben der wichtigen Verbandsarbeit auch untereinander auszutauschen. Ich freue mich schon auf die Mitgliederversammlung im nächsten Jahr.



**Dr. med. dent.
Andi Kison**

Mitglied im Verband der
Zahnärztinnen und Zahnärzte
Land Brandenburg e. V.



Mit **17 Sitzen** in der Vertreterversammlung – ist unser Verband am stärksten vertreten.

Die Messen sind gelesen und die neue Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023–2028 ist gewählt.

Der Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte Land Brandenburg e.V. hat mit 17 Sitzen erneut die absolute Mehrheit – bei insgesamt 30 Sitzen – erreicht, was nach über 30 Jahren Standespolitik in verantwortlichen Positionen in KZV und Kammer nicht unbedingt selbstverständlich ist.

Dies zeigt, dass die Brandenburger Zahnärztinnen und Zahnärzte die geleistete Arbeit des Verbandes schätzen und auf Kontinuität und Verlässlichkeit in der Standespolitik setzen.

Vielen Dank auf diesem Wege an alle Kolleginnen und Kollegen, die unserem Verband mit ihrer Stimme das Vertrauen geschenkt haben. Wir sehen dies als Bestätigung für unsere geleistete Arbeit, aber auch als Auftrag, uns weiterhin mit aller Kraft für Ihre Interessen in den Ausschüssen und Gremien der KZV einzusetzen.

Und diese Arbeit wird in den nächsten Monaten sicher nicht leichter. Das defizitäre Gesundheitswesen, insbesondere in der GKV, soll durch immer mehr Kostendämpfungsgesetze geheilt werden, wobei der Gesetzgeber verkennt, dass die Probleme nicht durch eine Ausweitung der Versorgung entstehen, sondern durch politische Entscheidungen. Immer mehr versicherungsfremde Leistungen, wie aktuell z. B. die Versorgung von Geflüchteten, belasten die GKV, und was ist die Antwort der Politik?

Bezahlen sollen dies natürlich die Leistungserbringer und altbekannte Instrumente: Budgetierung sowie Honorar- und Leistungskürzungen werden reflexhaft wie-

der hervorgeholt.

Hier müssen wir in der Zukunft sicher mit härteren Bandagen kämpfen, denn wenn die Politik nicht umdenkt, steht nicht weniger als die Zukunft der zahnärztlichen Selbstverwaltung und nicht zuletzt der zahnärztlichen Freiberuflichkeit auf dem Spiel.

Am 14.01.2023 findet die konstituierende Versammlung der neuen VV statt, auf der es gilt, einen schlagkräftigen Vorstand unserer KZV, den neuen Vorsitz der Vertreterversammlung und die Ausschüsse zu wählen, die diese Aufgaben bewältigen können.

Dazu wünschen wir allen neu gewählten Mitgliedern der VV ein „goldenes Händchen“.

Bedanken möchte ich mich auf diesem Wege auch bei allen Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes, die in der alten Vertreterversammlung, die am 03.12.2022 das letzte Mal tagt, unseren Verband vertreten haben und durch ihre engagierte Arbeit dazu beigetragen haben, dass sich die KZV LB kontinuierlich weiterentwickelt hat und uns die Kolleginnen und Kollegen vertrauen.



Sven Albrecht

ehem. Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte Land Brandenburg e.V.

Autor beider Artikel auf Seite 6 + 7



Über 6 Jahrzehnte war Dr. Karl-Heinz Weßlau als Zahnarzt tätig und behandelte nicht nur unzählige zufriedene Patientinnen und Patienten, sondern war neben seiner Arbeit in der eigenen Praxis auch standespolitisch aktiv. Am 25. März dieses Jahres wurde der 87-Jährige in einer kleinen Feierstunde von seiner Familie, Kollegen, Angestellten und Freunden sowie dem Bürgermeister von Bernau in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Seit Anfang der 60er Jahre war Dr. Karl-Heinz Weßlau freiberuflich in Bernau tätig und damit einer der wenigen in eigener Niederlassung verbliebenen Zahnärzte der ehemaligen DDR – und das unter Bedingungen, die wir uns heute (Gott sei Dank) gar nicht mehr vorstellen können und wollen: ständige Gängelei, staatliche Bevormundung und Kontrolle sowie ein Honorarsystem, bei dem man sehr kreativ sein musste, um einigermaßen zu verdienen.

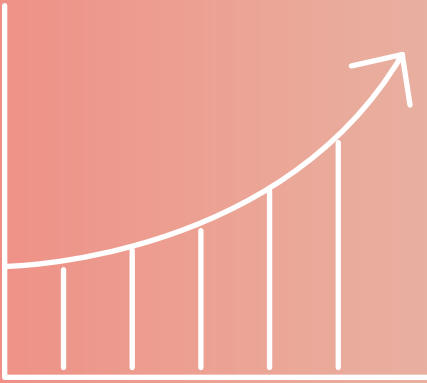
Und so war es nicht verwunderlich, dass genau diese Kolleginnen und Kollegen nach der Wende die treibende Kraft bei der Errichtung der Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern waren. Dr. Karl-Heinz Weßlau war eines der Gründungsmitglieder des Verbandes der Niedergelassenen Zahnärzte im Land Brandenburg am 21.02.1990 und hat diesen Verband über Jahre hinweg als Vorsitzender geleitet und geprägt. Vor allem von ihm gingen nach dem Mauerfall Initiativen aus, die Kolleginnen und Kollegen bei dem nun möglich werdenden Weg in die eigene Niederlassung zu unterstützen und schnell einen eigenen Zahnärzterverband zu gründen. Auch die KZVLB hat er federführend mit aufgebaut, war bis 1995 im ehrenamtlichen Vorstand und von 1995 bis 2011 Vorsitzender der Vertreterversammlung.

Mit 87 in den Ruhestand

In beiden Organisationen war ich der Nachfolger von Dr. Karl-Heinz Weßlau und habe viel von ihm gelernt. Insbesondere in der gemeinsamen Vorstandsarbeit und in der Vertreterversammlung der KZV, in der ich eine Legislaturperiode sein Stellvertreter war, habe ich seine ruhige, ausgleichende Art geschätzt, bei der er immer ein Ohr für konträre Argumente hatte, aber seine Auffassungen auch deutlich vertreten hat.

Ich wünsche ihm und seiner Frau Marion, sicher auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen, alles erdenklich Gute für die nächsten Jahre, vor allem Glück, Zufriedenheit und Gesundheit!

Honorarsteigerung in der GOZ – möglich oder nicht?



Vor kurzem wurde bekannt, dass eine neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) am 22.11.2022 in Kraft tritt.

In der einen oder anderen zahnärztlichen Praxis ist man sicherlich von Patientinnen und Patienten darauf schon angesprochen worden: „Werden Sie nun auch teurer?“ Oder: „Steigen die Gebühren bei Ihnen auch um bis zu 75 %?“

Doch Tierhalter werden, so ist zu vermuten, diese Gebührenanpassung problemlos hinnehmen. Betrachtet man allerdings den oralen Zustand einiger Tierhalter, so ist zu erkennen, dass der von den „Lieblingen“ oft wesentlich besser ist.

Den veterinärmedizinischen Kolleginnen und Kollegen ist es grundsätzlich zu gönnen, dass ihre Gebührenordnung modernisiert und angepasst wurde. Schließlich leisten sie eine gute Arbeit.

Kann dies aber nun auch auf uns Zahnmediziner/innen angewendet werden? Leider nein. Überlegt man genauer, so wird klar, dass hier gesetzliche Grundlagen gelten. Sozialkassen, PKV und natürlich Legislative, Judikative und Exekutive regeln im Falle der GOZ die Abrechnung für zahnmedizinische Behandlungen eindeutig. Ob uns das nun gefällt oder nicht!

Doch ein Fünkchen Hoffnung gibt es dennoch. So verweist das Bundesministerium für Gesundheit ausdrücklich auf § 2 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 der GOZ. Nutzen wir unsere Möglichkeiten? Passen wir die Faktoren immer dem wirklichen Aufwand der jeweiligen Behandlung an? Rechnen wir auch die Inflation bzw. Preissteigerungen für unsere Lieferanten, Materialien und Labore mit ein? Diese Fragen beantwortet jetzt jede respektive jeder für sich selbst!

Dazu noch ein vergleichender Gedanke: Momentan sind diverse Gebührenpositionen im BEMA höher bewertet als in der GOZ. Als Beispiel sei hier stellvertretend die Untersuchung genannt: Die 01 ist derzeit besser honoriert als die 0010.

Wir haben es doch mit in der Hand. Belassen wir es beim derzeitigen Standardfaktor, geschieht nichts. Nur wenn wir konsequent aufwandentsprechend abrechnen, haben wir Verhandlungsargumente mit der PKV und setzen langfristig gesehen auch höhere Gebühren für unsere Arbeit durch. Es sei auch an ZäPP erinnert, welches eine gute Verhandlungsbasis darstellt.

Allerdings ist die Aufklärung über mögliche Faktorsteigerungen unabdingbar. Diese hat in der Planung vorher zu erfolgen. Formulare gibt es bekanntlich dazu – ob im Abrechnungssystem selbst oder in den uns zugänglichen Online-Plattformen unserer Zahnärzteschaft.

Arbeitszeiterfassung – Wieso, weshalb, warum?



Bereits am 14. Mai 2019 verpflichtete der EuGH die Mitgliedsstaaten der EU mit seiner Entscheidung, ein System zur Arbeitszeiterfassung zu schaffen. Der deutsche Gesetzgeber blieb jedoch lange untätig. Deutsche Arbeitgeber müssen dieses Urteil jedoch umsetzen und einführen, denn das BAG (Bundesarbeitsgericht) gab in einer Pressemitteilung folgendes bekannt: „Der Arbeitgeber ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.“ Folglich ist das sogenannte „Stechuhr-Urteil“ des EuGH seit 13. September 2022 auch gemäß deutscher Gesetze verbindlich. Es gilt für jede Praxis ein solches System nun einzuführen. Zudem müssen die Arbeitsverträge geprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

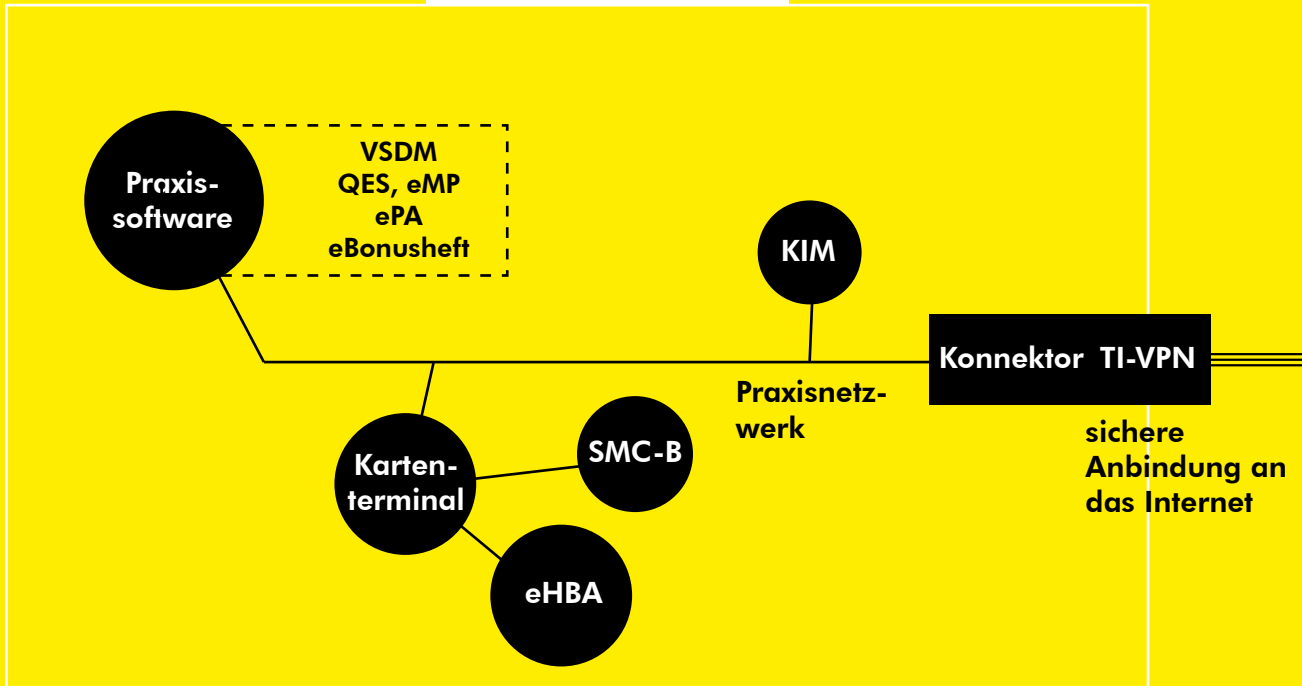
Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Überstunden, Mehrarbeit sowie die Arbeitszeit selbst gerichtet sein. Dies begründet sich in dem seit 1. August 2022 in Kraft getretenen Änderungen des Nachweisgesetzes (NachwG). Hiernach sind Arbeitgeber verpflichtet, den Mitarbeitenden einen schriftlichen Nachweis über die Vertragsbedingungen mit dem Arbeitsvertrag auszuhändigen. Übrigens droht bei Unterlassung seitens des Arbeitgebers ein Bußgeld von bis zu 2000 EUR, gemäß § 4 NachwG.

Es ist also Handeln angesagt. Stellt sich die Frage, ob man denn nun noch ein zusätzliches elektronisches System benötigt. Die Antwort lautet: Nein. Auch schriftliche Erfassungen sind gestattet. Im Arbeitsschutzgesetz heißt es (§ 3): „... für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen ...“ Das Bundesarbeitsgericht äußerte sich in einer Grundsatzentscheidung nicht über die Form der Zeiterfassung. Das höchste Gericht Deutschlands in dieser Angelegenheit legte nun fest, dass dieses Erfassungssystem nur objektiv verlässlich und zugänglich sein muss. Der Aufwand, ein solches Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen, sollte in der Praxis klein gehalten werden, um keine zusätzlichen Probleme zu provozieren.



Michael Deutrich

Mitglied im Verband der
Zahnärztinnen und Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.



Basiswissen Telematik- infrastruktur

Seit 2016 müssen alle Vertragszahnärzte aufgrund § 291 SGB V und des Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen an der Telematikinfrastruktur (TI) teilnehmen. Verantwortlich für den Aufbau und die Weiterentwicklung ist die Gematik GmbH, deren Hauptgesellschafter das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist. Auch die KZBV und die BZÄK sind Gesellschafter, aber das BMG hält 51 % der Stimmrechte. Dieser Artikel soll helfen, einen Überblick über die einzelnen Komponenten und Anwendungen zu erhalten.

Welche Anwendungen gibt es aktuell auf der TI?

Die erste Anwendung der TI ist das Versichertenstammdatenmanagement (**VSDM**). Hier werden die Gültigkeit und Aktualität von Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte des Patienten geprüft und ggf. aktualisiert. Für die Zahnarztpraxis relevant sind auch die „qualifizierte Signatur“ (**QES**), der „elektro-

nische Medikationsplan“ (**eMP**) und die „elektronische Patientenakte“ (**ePA**) mit dem „elektronischen Zahnbonusheft“ (**eBonusheft**) sowie „Kommunikation im Medizinwesen“ (**KIM**). KIM ist die Basis für die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (**eAU**) und das „elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren“ (EBZ, auch als eHKP bekannt). Es gibt noch das so genannte Notfalldatenmanagement (NFDm) und das elektronische Rezept (eRx), beides hat bisher jedoch nur eine geringe Bedeutung in der Zahnarztpraxis. Weitere Anwendungen werden folgen (z. B. der zahnärztliche Material- und Implantatpass).

Welche Konsequenzen drohen, wenn eine Praxis nicht oder nicht mehr an der TI teilnimmt?

Vertragszahnärzten, die nicht an die TI angeschlossen sind, wird so lange ein Teil ihres Kassenhonorars gekürzt (bis 2,5 %), bis sie das VSDM durchführen. Ab dem 01.01.2023 wird gemäß Bundesmantelvertrag für Zahnärzte (BMVZ) auch die Nutzung des EBZ-Verfahrens in den Vertragszahnarztpraxen Pflicht. Die Krankenkassen sind gebeten worden, für einen Übergangszeitraum, voraussichtlich bis zum 30.06.23, in begründeten Ausnahmefällen Heil- und Kostenpläne weiterhin auch in Papierform anzunehmen. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) hat jedoch klargestellt, dass die einzelnen Kassen selbstständig prüfen und entscheiden, ob ein Papier-HKP noch angenommen wird oder nicht. Es ist also ratsam, sich noch in diesem Jahr mit dem EBZ-Verfahren zu beschäftigen und alle Voraussetzungen in der Praxis zum erfolgreichen Versand von elektronischen Heil- und Kostenplänen zu schaffen.

Die Praxissoftware muss für TI und EBZ geeignet sein

Ihr Anbieter sollte nachweisen können, dass er sowohl die Konformitätsbescheinigung der gematik als auch die Eignungsfeststellung der KZBV erhalten hat. Viele Anbieter von Praxissoftware (z. B. Dampsoft, DENSoft etc.) erfüllen diese Kriterien bereits. Einige Anbieter haben ihre Kunden jedoch darüber informiert, dass sie nicht alle Anforderungen der TI bzw. EBZ rechtzeitig umsetzen können. Manche Anbieter geben sogar ganz auf, so dass deren Anwender gezwungen sind, auf andere Praxissoftware umzusteigen.

Welche TI-Komponenten benötigt die Praxis?

Um eine Praxis an die TI anbinden zu können, benötigt man spezielle Hardware, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassen und von der gematik zertifiziert sein muss. Alle Gerätschaften sollten immer auf dem aktuellen Firmwarestand gehalten werden.

+ Konnektor (PTV5)

Bis zur Einführung der TI 2.0 in einigen Jahren, welche einen Zugang zur Telematikinfrastruktur ohne Konnektor ermöglichen soll, benötigt man eine kleine Box, ähnlich einem DSL-Router, welche über LAN mit dem Kartenterminal und dem Praxisnetzwerk verbunden ist. Die aktuelle Version davon ist der PTV5-Konnektor. Derzeit gibt es nur 2 Anbieter, welche eine Zulassung für PTV5 haben: secunet und RISE. Die KoCo-Box von CGM ist bisher nur in PTV4-Version erhältlich.

+ Kartenterminal

TI-Kartenterminals können eine Versichertenkarte nicht nur einlesen, sondern auch mit neuen Daten befüllen. Sie verfügen über Karteneinschübe für die Versichertenkarte (eGK), den elektronischen Heilberufsausweis (HBA) sowie die Praxis-/Institutionskarte (SMC-B) und die Kartenterminal-Identitätskarte (gSMC-KT). Aktuell gibt es 2 zugelassene Anbieter: Cherry und Ingenico.

+ Praxisausweis (SMC-B)

Die SMC-B-Karte dient der Authentisierung der Zahnarztpraxis gegenüber den Diensten der TI. Sie kann vom Praxisinhaber über die KZV bestellt werden, welche die Bestellung der Smartcards an einen sogenannte Trusted Service Provider (TSP) weiterleitet, der die Karten produziert. Zugelassen sind aktuell: Telekom/T-Systems, Bundesdruckerei, mediSign und SHC.

+ Zahnarzttausweis (eHBA)

Der elektronische Heilberufsausweis wird über die Landeszahnärztekammer beantragt. Damit weist der jeweilige Zahnarzt sich eindeutig als Person und Angehöriger seiner Berufsgruppe aus. Mit der Karte lässt sich zusammen mit einem Signaturen-PIN eine rechtssichere digitale Unterschrift leisten, die sogenannten qualifizierte elektronische Signatur (QES). Zugelassen sind aktuell: Telekom/T-Systems, Bundesdruckerei, mediSign und SHC.

+ TI-Zugangsdienst (TI-VPN)

Beim TI-Zugangsdienst handelt es sich technisch um ein „Virtual Private Network“ (VPN), durch das eine sichere Verbindung für den Datenaustausch hergestellt wird.

+ KIM-Zugang

Um elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAUs) versenden sowie am EBZ-Verfahren teilnehmen zu können, benötigt man einen KIM-Client, ein KIM-Modul und mindestens eine KIM-Mail-Adresse von einem zugelassenen KIM-Anbieter, wie z. B. akquinet, Telekom etc.

Zusätzlich empfohlen werden eine Steckdose mit Dauerstrom für den Konnektor und ein eigenes EDV-Feld im Sicherungskasten.

Telematik

(zusammengesetzt aus Telekommunikation und Informatik) ist eine Technik, welche die Bereiche Telekommunikation und Informatik verknüpft. Telematik ist also das Mittel der Informationsverknüpfung von mindestens zwei Informationssystemen mit Hilfe eines Telekommunikationssystems sowie einer speziellen Datenverarbeitung.

Quelle: de.wikipedia.org/wiki/Telematik



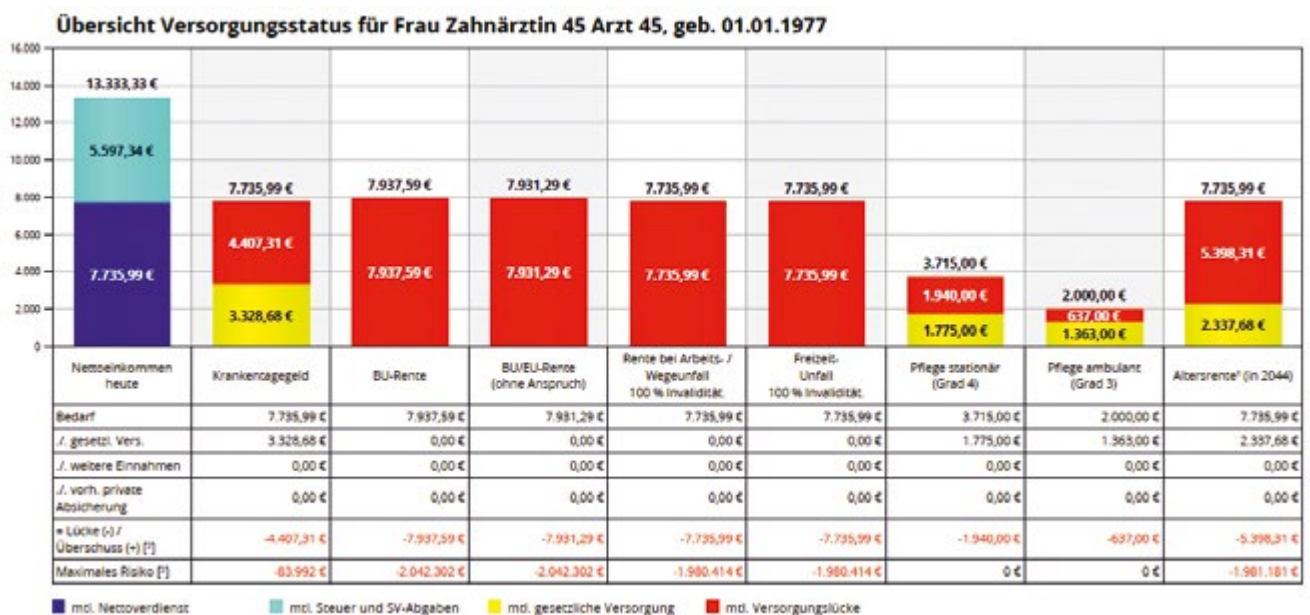
Dr. Markus Heckner
Zahnarzt und Medizininformatiker
www.zahnarztsoftware.de

Was hat die richtige Wahl der Krankenversicherung mit Nachhaltigkeit zu tun?

Vor wenigen Wochen durfte ich das Curriculum der Landes Zahnärztekammer Brandenburg für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte mit den Grundlagenthematen zur Versicherung in Vorbereitung der Niederlassung begleiten. Spannend für mich war, dass durchaus großes Interesse für alle notwendigen Versicherungen und deren Besonderheiten rund um den Schutz des Arztes selbst und natürlich für alle wichtigen Versicherungen zum Schutz der Praxis bestand. Ein analytischer Blick hilft, schnell Lücken zu erkennen und zu schließen:

einmal einen kurzen Faktencheck an. Der PKV-Verband titelte kürzlich: „Sozialversicherung am Limit: Wie steigende Beiträge und Steuerzuschüsse Zukunftsinvestitionen gefährden“. Eine alternde Gesellschaft treibt die Sozialabgaben nach oben. Strukturformen sind gefordert. Der Staat muss auf Kosten der nächsten Generation riesige Zuschüsse zahlen, während sich die PKV nachhaltig aus sich selbst finanziert!

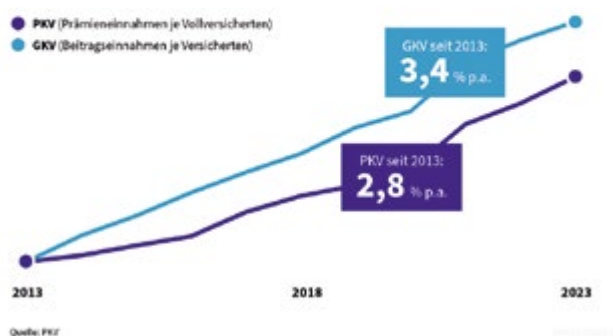
Warum die PKV ein Privileg in Deutschland ist?



Ein elementares Thema für den eigenen Schutz bei der Existenzgründung schien jedoch mehrheitlich schon entschieden und nicht mehr relevant, die Wahl der Krankenversicherung (PKV) oder besser gesagt der gesetzlichen Krankenkasse (GKV). Gerade zu diesem Thema biete ich daher gerne noch

Die Beitragsschere zwischen gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungen geht weit auseinander und die Differenz der Beitragsdynamik zwischen beiden Modellen beträgt auf eine Laufzeit von nur 30 Versicherungsjahren berechnet schon knapp 4 Prozent und ca. 345.000 EURO Beitragsersparnis zu

Beitragsentwicklung der GKV und PKV



Gunsten der PKV bei deutlich besseren und vor allem vertraglich garantierten Leistungen.

Es gibt die Möglichkeit mit bis zu drei Kindern nicht nur besser, sondern auch lebenslang günstiger versichert zu sein. Das Privileg der substitutiven Krankenversicherung gibt es nur in Deutschland und hier auch nur für Selbstständige, Beamte, Freiberufler sowie Angestellte oberhalb der jährlich steigenden Beitragsbemessungsgrenze (2023 schon 66.600,00€ p.a.). Eine einmalige Chance, die keine Ärztin und kein Arzt leichtfertig vertun sollte!

Mehr noch, aus Zurücklegen wird Vorausdenken!

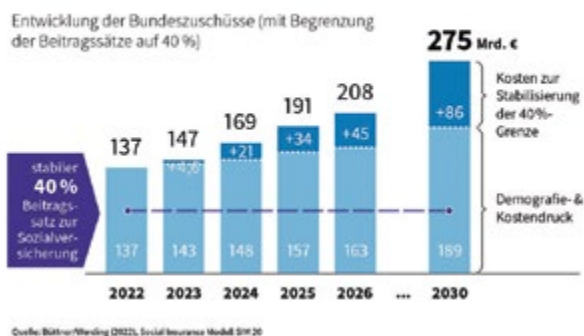
Was wir in der Gruppe gemeinsam herausfinden konnten, war, dass ein PKV-Versicherter beim konsequenten Sparen der Differenz zwischen freiwilligem Höchstbeitrag in der GKV und eigenem PKV-Beitrag ab dem 67. Lebensjahr bis zum Lebensende beitragsfrei in einem der besten Tarife versichert sein wird. Gewusst wie! Die entscheidenden Fragen für die Risikobeurteilung im Vorfeld der Niederlassung kann man am besten dann richtig zu beantworten, wenn man sich ein Worstcase-Szenario vorstellt:

Was wäre, wenn ...

... mir ein schwerer Unfall im Straßenverkehr oder in der Freizeit im Urlaub gestern zugestoßen wäre und ich noch keinen professionellen Versicherungsberater um Absicherung der existenziellen Risikofelder gebeten hätte?

- Wie hoch bin ich dann mit einem Krankentagegeld bis zur vollständigen Genesung abgesichert?
- Wer zahlt wie viel und wie lange? Die GKV steuert mich bereits nach 78 Wochen aus und die PKV leistet nur dann in voller Einkommenshöhe, wenn ich auch privat vollversichert bin!
- Wer zahlt im Falle einer auf diese Krankheit folgenden Berufsunfähigkeit von 51% meinen weiteren Einkommensausfall?
- Der Praxisbetrieb wird für lange Zeit unterbrochen, bis ich genesen bin oder ich die Angestellten und alle aktuellen Verträge gekündigt bzw. die Praxis übergeben habe. Wer zahlt mir den Praxisausfall bis zur vollständigen Abwicklung?
- Woher kommt ab jetzt das Geld für die weitere Finanzierung meiner Kranken- und berufsständischen Rentenversicherung?

Sozialversicherung: Immer mehr Extrageld?



Unser gemeinsames Fazit:

Es lohnt sich einmal mehr über die richtige Krankenversicherung nachzudenken, da an sie viele entscheidende Versicherungsprodukte gekoppelt sind und weil ich es mir und meinen Kindern wert bin, die beste medizinische Versorgung im Krankheitsfall im In- und Ausland zu haben! Außerdem nutze ich das Sozialversicherungssystem für die Schwächeren der Gesellschaft nicht aus, sondern handle eigenverantwortlich und nachhaltig!

Warum sollte man dieses Thema nicht zu lange aufschieben?

Natürlich ist immer wenig Zeit und der Beruf fordert einen stark. Der sogenannte Haken bei Versicherungen ist aber die eigene Gesundheit! Fast alle hier genannten Versicherungen erfordern eine Gesundheitsprüfung, die es zu bestehen gilt. Es lohnt sich also lieber jetzt als später zu handeln und noch möglichst früh im Leben Sicherheit zu schaffen.

Wenn Sie Fragen zu diesen Themen haben, rufen Sie mich bitte gerne an!



Michael Dehnert

INTER Heilwesen Service
Leiter Kompetenzzentrum Berlin
Tel.: 030 23 51 65 10
Mobil: 0171 566 92 57

SO FRAU SCHNEIDER...

JETZT MAL EIN
BISSCHEN MEHR
"ARMSTRONG"

SONST SITZEN
WIR MORGEN NOCH
HIER AN DER
PRÄP!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach längerer Pause haben wir uns entschieden, im Jahr 2023 wieder eine Kongress-Schiffsreise durchzuführen.

Es geht diesmal von Kreta über Istanbul, Athen und Santorin durch das Ägäische Meer.

Im vorigen Jahr haben wir uns nach langen Überlegungen entschieden, die Reise nicht durchzuführen, weil die Corona-Beschränkungen uns dabei ein zu großes Risiko waren. Mittlerweile hat sich die Corona-Situation beruhigt, zurzeit wird nur noch ein Schnelltest benötigt, vielleicht fällt das im Herbst auch noch weg.

Die Kammer hat bereits im letzten Jahr ihren Zahnärztetag in Präsenz durchgeführt und auch in diesem Jahr wurde deutlich, dass persönliche Gespräche unter Kollegen einfach durch nichts zu ersetzen sind; und gerade bei dieser Schiffsreise besteht für Gespräche viel Zeit.

Die Buchung erfolgt wieder über das DER Reisebüro, Frau Simone Noack, Tel.: 0355/791612.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen im Herbst 2023.

Jürgen Herbert

Anreisetag Heraklion



1. Tag Seetag



2. Tag Istanbul



3. Tag Seetag



Östliches Mittelmeer mit Piräus 29.10.-05.11.2023



4. Tag Piräus



5. Tag Thira (Santorin)



6. Tag Seetag



Abreisetag Heraklion



Anmeldungen über:

Simone Noack DER Reisebüro

Tel. 0355-791612

Simone.Noack@der.com

Impressum

Herausgeber:

Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 58 27 99 47, Fax: 0331 29 77 165
E-Mail: kontakt@vznzb.de
Internet: www.vznzb.de

Redaktion:

Dr. Matthias Stumpf (verantw.)

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Gestaltung:

Tino Umlauf, www.bildhaus-potsdam.de

Druck:

K+L PrintMedia GmbH

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Dieses Magazin abbestellen?

Schicken Sie uns dafür einfach eine E-Mail an: kontakt@vznzb.de oder rufen Sie uns an unter: 0331 58 27 99 47.

Gründen mit einem guten Gefühl.

Ihr Weg in die eigene Praxis:

► apobank.de/existenzgruendung

ca. **50%**
aller Existenzgründungen
von Ärzten und Apothekern
begleiten wir.

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker-
und ärztebank

Filiale Potsdam | Hegelallee 12